



31.01.2019

MERKBLATT

Begutachtung der Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der
Agrarwissenschaften (Dr.sc.agr.)

(Stand: Februar 2019)

Das **Gutachten** soll sich wertend äußern, insbesondere zu folgenden Fragen:

- Ist das Thema für eine Promotionsarbeit geeignet und liegen den Zielsetzungen nachvollziehbar hergeleitete Arbeitshypothesen oder Fragestellungen zugrunde?
- Ist die angewandte Methodik zur Bearbeitung der Fragestellung wissenschaftlich fundiert, und entspricht sie dem gegenwärtigen Stand der Forschung?
- Wurden die Ziele erreicht und liefert die Dissertation originale Erkenntnisse? Sind die Ergebnisse korrekt dargestellt?
- Wurden die Ergebnisse richtig interpretiert und in den Kontext des aktuellen Kenntnisstandes gesetzt?
- Hat die Dissertation einen formal korrekten Aufbau und ist sie sprachlich klar und wissenschaftlich korrekt verfasst?

Abschließend soll das Gutachten eine Empfehlung enthalten, ob die Dissertationsschrift von der Fakultät angenommen werden soll, mit bestimmten Änderungen angenommen werden kann oder abgelehnt werden soll.

Für die **Benotung** der Dissertation und der mündlichen Promotionsleistung sind nach § 23 der Promotionsordnung der Universität Hohenheim für die Fakultäten Agrar-, Natur- sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (gültig ab 01.02.2019) folgende Einzelnoten möglich:

1,0 = sehr gut	2,0 = gut	3,0 = befriedigend
1,5 = sehr gut bis gut	2,5 = gut bis befriedigend	4,0 = nicht bestanden

Die Note 3,5 darf nicht vergeben werden.

Bei einer besonders hervorragenden Leistung in der Dissertation kann in **Ausnahmefällen** das Prädikat "**0 = ausgezeichnet**" vergeben werden. Bewerten beide Gutachter die Dissertation mit „0 = ausgezeichnet“, so wird ein drittes Gutachten eingeholt. Nur wenn die Dissertation von allen Gutachtern mit "0 = ausgezeichnet" beurteilt wurde und die mündliche Leistung das Prädikat "0 = ausgezeichnet“ trägt, wird für die Promotion das Prädikat „summa cum laude“ vergeben.

Bei der Beurteilung der Dissertation mit „ausgezeichnet“ soll das Gutachten besonders dazu Stellung nehmen, ob wesentliche, eigene, neue methodische Erkenntnisse erzielt wurden, die Arbeit eine ausgezeichnete Konzeption und Interpretation aufweist, wissenschaftliche Erkenntnisse für Zukunftsperspektiven gewonnen wurden, und ob das Gesamtbild der Arbeit in Argumentation und Form beeindruckend ist.

gez.

Vorsitzender des Promotionsausschusses